

Allgemeine Bedingungen (AB) CombiRisk Business

Ausgabe 03.2015

C3 Fahrhabe Wasserversicherung

Inhaltsverzeichnis

Gegenstand der Versicherung

- C3.1 Versicherte Sachen und Kosten
C3.2 Besondere Vereinbarung
C3.3 Nicht versicherte Sachen und Kosten

Versicherungsumfang

- C3.4 Versicherte Gefahren und Schäden
C3.5 Besondere Vereinbarung
C3.6 Nicht versicherte Gefahren und Schäden

Allgemeine Bestimmungen

- C3.7 Ergänzende vertragliche Grundlagen

Gegenstand der Versicherung

- C3.1 Versicherte Sachen und Kosten
Versichert sind, sofern in der Police aufgeführt:
C3.1.1 Waren und Einrichtungen sowie Dritteigentum;
C3.1.2 Fahrhabe von Landwirtschaftsbetrieben. Diese umfasst die dem Betrieb dienenden Sachen, wie landwirtschaftliche Betriebsfahrhabe, Ernterzeugnisse, Gross- und Kleinvieh, sowie Dritteigentum;
C3.1.3 Besondere Sachen und Kosten;
C3.1.4 Geldwerte.
C3.2 Besondere Vereinbarung
Nur aufgrund besonderer Vereinbarung sind versichert:
C3.2.1 Motorfahrzeuge (ausgenommen Betriebsfahrzeuge ohne Kontrollschilder), Anhänger, Wohnwagen und Mobilheime, Boote und Luftfahrzeuge samt Zubehör und Ladungen.
C3.2.2 Treibhäuser, Treibbeefenster, Folientunnel und deren Inhalt.
C3.3 Nicht versicherte Sachen und Kosten
C3.3.1 Nicht versichert sind:
Geldwerte des Personals.

Versicherungsumfang

- C3.4 Versicherte Gefahren und Schäden
Versichert sind Schäden die entstehen durch:
C3.4.1 Ausfliessen von Wasser und anderen Flüssigkeiten aus Leitungsanlagen, die nur den Gebäuden, baulichen Anlagen oder den als Dauereinrichtung installierten Sachen ausserhalb des Gebäudes dienen, in denen sich die versicherten Sachen befinden, und den daran angeschlossenen Einrichtungen und Apparaten;
C3.4.2 Regen-, Schnee- und Schmelzwasser, sofern das Wasser:
a) aus Aussenablaufrohren, Dachrinnen oder durch das Dach selbst ins Gebäude eingedrungen ist;
b) durch geschlossene Fenster und Türen ins Gebäude eingedrungen ist;
C3.4.3 Rückstau aus der Abwasserkanalisation sowie infolge Grund- und Hangwassers. Versichert sind Schäden an versicherten Sachen im Innern des Gebäudes;
C3.4.4 Ausfliessen von Wasser und anderen Flüssigkeiten aus Heizungs- und den dazugehörenden Tankanlagen sowie aus Wärmetauschern und/oder Wärmepumpenkreislaufsystemen zur Übernahme von Umweltwärme jeglicher Art wie Sonneneinstrahlung, Erdwärme, Grundwasser, Umweltluft und dergleichen, welche nur dem Gebäude dienen, in welchem sich die versicherten Sachen befinden;
C3.4.5 Ausfliessen von Wasser aus Wasserbetten, Aquarien und Zierbrunnen, Luftbe- und -entfeuchern und portablen Klimageräten;

C3.4.6 Wasser oder andere Flüssigkeiten aus Leitungen, die nicht dem Gebäude dienen. Diese Deckung gilt als Differenzdeckung zu bestehenden Versicherungen des Eigentümers dieser Leitungen;

C3.4.7 Versichert sind ferner Frostschäden, d.h. Kosten für Reparaturen und Auftauen durch Frost beschädigter, vom Versicherungsnehmer als Mieter im Innern des Gebäudes installierter Wasserleitungsanlagen und daran angeschlossener Apparate;

C3.4.8 Bei Fahrnisbauten (wie Bau- und Wohnbaracken) sind nur Schäden durch Wasser aus ausschliesslich der Fahrnisbauten dienenden Wasserleitungen und daran angeschlossenen Einrichtungen und Apparate versichert;

C3.4.9 Kosten für den Flüssigkeitsverlust als Folge eines versicherten Ereignisses gemäss Art. C3.4.1 bis C3.4.8.

C3.5 Besondere Vereinbarung

Nur aufgrund besonderer Vereinbarung ist versichert:

C3.5.1 Betriebsunterbrechung gemäss separaten Bedingungen.

C3.6 Nicht versicherte Gefahren und Schäden

C3.6.1 Nicht versichert sind:

a) Schäden an Kälteanlagen verursacht durch künstlich erzeugten Frost, sowie Schäden an Kälteanlagen, Wärmetauschern und/oder Wärmepumpenkreislaufsystemen inkl. Erdsonden und Erdregister selbst infolge Vermischung verschiedener Flüssigkeiten oder Gasen innerhalb dieser Systeme;

b) Regen-, Schnee- und Schmelzwasser, das durch Öffnungen im Dach bei Neubauten, Umbau- oder anderen Arbeiten oder durch offene Dachluken ins Gebäude eingedrungen ist;

c) Schäden beim Auffüllen und Entleeren von Flüssigkeitsbehältern und Leitungsanlagen sowie anlässlich von Revisionsarbeiten;

d) Schäden, die als Folge von Brand, Rauch, Blitzschlag, Explosion, Seng- und Hitzeschäden, abstürzenden oder notlandenden Luft- und Raumfahrzeugen oder Teilen davon oder Elementarereignissen entstehen;

e) Schäden verursacht durch Bodensenkungen, schlechten Baugrund, fehlerhafte bauliche Konstruktion, mangelhaften Gebäudeunterhalt oder Unterlassung von Abwehrmassnahmen.

C3.6.2 Im Weiteren gelten die generellen Ausschlüsse gemäss Art. C0.1 der Allgemeinen Bedingungen (AB), C0 Gemeinsame Bestimmungen Fahrhabeversicherung sowie der Allgemeinen Bedingungen (AB), CombiRisk Business, A Gemeinsame Bestimmungen.

Allgemeine Bestimmungen

C3.7 Ergänzende vertragliche Grundlagen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der dem Vertrag zugrundeliegenden

a) Allgemeinen Bedingungen (AB), C0 Gemeinsame Bestimmungen Fahrhabeversicherung sowie der Allgemeinen Bedingungen (AB) CombiRisk Business, A Gemeinsame Bestimmungen;

b) Zusatzbedingungen (ZB) Besondere Sachen und Kosten Fahrhabeversicherung.